

Vorgangsmappe für die Drucksache 19/2264

"Änderungsantrag Haushaltsplan 2024/2025; hier: Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophen Ende Mai/Anfang Juni 2024 in Bayern (Kap. 13 03 TG 71 - 74 und Kap. 13 06 Tit. 359 01)"

Vorgangsverlauf:

1. Initiativdrucksache 19/2264 vom 03.06.2024
2. Beschluss des Plenums 19/2352 vom 06.06.2024
3. Plenarprotokoll Nr. 21 vom 06.06.2024 (EPL 13)



Änderungsantrag

der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayer, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Haushaltsplan 2024/2025;

**hier: Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophen Ende Mai/Anfang Juni 2024 in Bayern
(Kap. 13 03 TG 71 - 74 und Kap. 13 06 Tit. 359 01)**

Der Landtag wolle beschließen:

Im Entwurf des Haushaltsplans 2024/2025 werden folgende Änderungen vorgenommen:

In Kap. 13 03 (Besondere Bewilligungen für den Gesamthaushalt) wird in der TG 71 - 74 (Zuweisungen und Zuschüsse zur Milderung außergewöhnlicher Notstände durch Elementarereignisse) der Ansatz für das Jahr 2024 von 2.000,0 Tsd. Euro um 200.000,0 Tsd. Euro auf 202.000,0 Tsd. Euro angehoben.

Zusätzlich wird für das Jahr 2024 eine Verpflichtungsermächtigung von 300.000,0 Tsd. Euro ausgebracht. Die Gelder finden Verwendung für Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophen Ende Mai/Anfang Juni 2024 in Bayern.

Die Finanzierung erfolgt durch eine zusätzliche Entnahme aus der Rücklage. Dafür wird der Ansatz in Kap. 13 06 (Kapital und Schulden) Tit. 359 01 (Entnahme aus der Haushaltssicherungs-, Kassenverstärkungs- und Bürgschaftssicherungsrücklage) für das Jahr 2024 von 2.339.930,0 Tsd. Euro um 200.000,0 Tsd. Euro auf 2.539.930,0 Tsd. Euro angehoben.

Die Mittel dienen dem Wiederaufbau der vom aktuellen Hochwasser geschädigten Regionen in Bayern und sind vorgesehen für

- Privathaushalte,
- Unternehmen und Landwirtschaft,
- Öffentliche Einrichtungen (Vereine, Stiftungen etc.),
- Wiederherstellung der Infrastruktur in den Gemeinden.

Begründung:

Nach der zeitnahen Ermittlung der tatsächlichen Schäden werden die Mittel dafür verwendet, den Betroffenen schnelle, unbürokratische und umfassende Hilfen zur Verfügung zu stellen. Die Staatsregierung schafft die dafür erforderlichen administrativen und operationalen Voraussetzungen. Die Realisierung der Maßnahmen erfolgt in enger Abstimmung mit bzw. in Ergänzung zu den in Aussicht gestellten Bundeshilfen.



Beschluss des Bayerischen Landtags

Der Landtag hat in seiner heutigen öffentlichen Sitzung beraten und beschlossen:

Änderungsantrag der Abgeordneten **Florian von Brunn, Volkmar Halbleib, Harry Scheuenstuhl, Holger Grießhammer, Ruth Müller, Anna Rasehorn, Markus Rinderspacher, Dr. Simone Strohmayr, Arif Taşdelen, Horst Arnold, Nicole Bäumler, Martina Fehlner, Christiane Feichtmeier, Sabine Gross, Doris Rauscher, Ruth Waldmann, Katja Weitzel und Fraktion (SPD)**

Drs. 19/2264

Haushaltspol 2024/2025;
hier: Hilfsmaßnahmen für die Betroffenen der Starkregen- und Hochwasserkatastrophen Ende Mai/Anfang Juni 2024 in Bayern
(Kap. 13 03 TG 71 - 74 und Kap. 13 06 Tit. 359 01)

Ablehnung

Die Präsidentin

I.V.

Tobias Reiß

I. Vizepräsident

Da dieses Dokument größer als 1 MB ist, wird es aus technischen Gründen nicht in die Vorgangsmappe eingefügt.

Download dieses Dokuments [hier](#)